

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	05.09.2017	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

20.09.2017
10.10.2017

zur Empfehlung
zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Schulbuschweg – 2. Teilstück

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 120 „Schulbuschweg“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

1. Teilstück der Gemeindestraße Nr. 120 „Schulbuschweg“, Gemarkung Schortens, Flur 12, Flurstück 160/35

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 369 „Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 12, Flurstück 177/38

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ ist die vorgenannte Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und damit faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet.

Finanzielle Auswirkungen: ja/~~nein~~

Controlling-Vermerk: ./.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister